

# Gerichts



# Zeitung.

Das Gesetz unsterblich,  
Gerechtigkeit unsterblich.

**Zeitschrift**  
für  
**Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege**  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

**Abonnement:** Im Deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.  
In Berlin einschließl. (vierteljährlich . . . . . 2 Mark 40 Pf.  
Druckerlohn (monatlich . . . . . 80 Pf.

Er scheint wöchentlich dreimal:  
**Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)**  
je 2-3 Bogen Folio.

**Inserate:**  
die viergespaltene Zeithälfte 35 Pf.  
die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur:  
G. Jüterbock in Berlin.

Verlag und Expedition:  
**Gustav Behrend (Hermann Förstner)**  
W. Charlottenstraße 27.

**Dienstag, den 25. August.**

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für den Monat September Abonnements zum Preise von 84 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen.

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

## Landgericht I.

### Zweite Strafkammer.

1. Die Modenarrheit verlangt bekanntlich viele Opfer; es sind dies nicht allein die Ansprüche, die an das Portemonnaie des bedauernswerten Eheherrn gemacht werden; wir begegnen häufig noch schlimmeren Opfern -- denen des guten Namens. Wenn jeder kostbaren Robe, jedem modernen Hüthen, jedem Schmucke die Geschichte des Erwerbes eingeschrieben stände, man würde manches lesen, was nicht sonderlich erbaulich klänge. Ein kleines Bröbchen hierfür lieferte die kaum 18 Jahr alte unverschämte Emma Barz, die, bisher unbescholten, am 2. Juli d. S. in den Dienst bei einer Frau Liez trat. Bei letzterer wohnte ein Fräulein Bogt.

Eine der ersten Dienstverrichtungen, die das zugezogene Mädchen zu versehen hatte, war die Reinigung der Zimmer, und kaum sah sie sich bei dieser Beschäftigung allein, als sie ein Paar dem Sohne der Dienstherrin gehörige Strümpfe beiseite brachte, um dieselben zu einer Tour-nüre zu verwenden. Dieser leziere zweifelhafteste Modeschmuck verfehlte die Phantasie der jungen Diebin in die Straße; sie sah sich mit dem wehenden Rundrocke, und die Wünsche fliegen in ihr auf, nicht bloß über das Trottoir zu tänzeln, sondern auch wie wohlhabende Damen von Schaufenster zu Schaufenster zu gehen und, was gefiel, in den Läden kaufen zu können. Geld aber fehlte dem Mädchen; sonst hätte sie ja vorgezogen, eine echte Tour-nüre zu kaufen, als ein Paar stellvertretende Strümpfe zu verwenden. Emma Barz ist eine Person von schnellen Entschlüssen; sie versuchte mit den ihr zur Hand liegenden Schlüsseln das Schloß des Reiseforbdes des Fräuleins Bogt zu öffnen; die Bemühungen hatten Erfolg, und die jugendliche Verbrecherin eignete sich ein Rehnmarkstück an. Die Beuteluft war nunmehr bei ihr angeregt, und das Mädchen entwendete noch ein neusilbernes Bleistiftetui.

Das gestohlene Geld verwendete sie alsbald zum An-lauf von Schuhen und Strümpfen. Beim Einhandeln der letzteren stahl sie noch einen Strumpf; den zweiten dazugehörigen hatte sie in der Hast nicht fassen können.

Im Hause der Frau Liez wurde der Diebstahl bald bemerkt; niemand zweifelte daran, wer die Diebin sein werde, und man sagte dem Mädchen die That auf den Kopf zu. Die Sachen der Barz wurden durchsucht, und man fand die entwendeten Strümpfe, das Bleistiftetui sowie 7 Mk. 50 Pf. Der Schuhmacher nahm übrigens die Schuhe zurück und gab das dafür gezahlte Geld her-aus, so daß der Schaden für Fräulein Bogt nur ein ge-ringer war.

Die Barz, wegen Diebstahls angeklagt, gab zu, daß sie sich die 10 Mk. angeeignet, und gestand auch ein, einen falschen Schlüssel zum Öffnen des Reiseforbdes verwendet zu haben; sie bestritt aber, daß sie sich an den Strümpfen und dem Bleistiftetui vergriffen habe. Die Beweisaufnahme stellte jedoch die Schuld der Angeklagten fest. Die königliche Staatsanwaltschaft beantragte eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten; der Gerichtshof gab indessen einer etwas milderen Auffassung Raum und erkannte gegen die An-geklagte auf 4 Monat und 1 Woche Gefängnis.

2. Als sich die Schlächter Hoppe'schen Eheleute An-fang Mai d. S. ein neues Dienstmädchen suchten, glaubten sie in der zwanzigjährigen Marie Adam, einer hübschen und sauberen Person mit offenen, ehrlichen Augen, einen recht guten Griff gefast zu haben. Das Mädchen konnte gute Zeugnisse vorweisen und bezeugte auch im Dienste Sauberkeit, Anständigkeit, Frigilität und was der Tugenden noch mehr sind, die sich so recht hübsch glänzend nach außen hin bemerkbar machen. Aber doch hatten Hoppe's in dem kleinen Fingerringen sich nicht wenig getriert; denn eine Tugend fehlte der Adam, dies machte sie für überall

unbrauchbar, und dies mußten die Schlächterleute zu ihrem Schaden auch erfahren.

Es war am Sonntag, dem 10. Mai. Hoppe's kamen recht vergnügt vom Hundewettrennen, wo ihr Caro mit gestartet und auch mitgejagt hatte, heim, und Frau Hoppe wollte das Geld zurechtleger, mit welchem ihr Mann andern Morgens die Einkäufe aus dem Viehhof machen sollte. Da bemerkte sie zuerst das Fehlen eines noch am Morgen vorhanden gewesenem Hundert-Markstückes, zählte insolge dessen nach und überzeugte sich, daß der Geld-vorrat in der Kommode um nicht weniger als 180 Mk. zu niedrig war. Herr Hoppe hatte kein Geld entnommen, und so stand man vor der höchst ungemüthlichen Ent-deckung, einen Hausdieb um sich zu haben; denn jeder Einbrecher oder fremde Dieb hätte unbestritten von dem hübschen Sämmchen der Wocheneinnahme nicht einen Heller liegen lassen.

Wer war aber nun der Dieb? Im Laden bediente die Schwester der Hausfrau. Die Marie Adam machte ein so herzlich unschuldiges Gesicht, gekräftete sich so er-schrocken über ihrer Herrschaft Verlust, daß von den Ehe-leuten niemand daran dachte, in ihr die Schuldige zu suchen. Im Laden war allerdings auch über Lage noch ein junges Mädchen thätig, welches das Geschäft erlernen sollte, und auf diese lenkte die Adam so überaus geschickt den Verdacht, daß es fast schien, als hätte ihn Frau Hoppe selbst ausgesprochen. Indessen auch nach dieser Seite ließ die ehrliche Gesinnung der Schlächterleute den Verdacht nicht aufsteigen. Sie beschloßen zu warten und zu be-obachten.

Nach einigen Tagen schon sollten bei Hoppe's Zweifel an der Redlichkeit ihrer Marie erwachen. Dieselbe ließ sich hin und wieder Näshereien holen, kaufte Kleiderstoff, einen neuen Hut, neue Schuhe und dergleichen; stets kam sie, wenn sie fortgewesen war, mit kleinen Paketen nach Hause. Nach einiger Zeit ereigneten sich aber noch andere kleine Diebstähle, und zwar an der Ladentasse. Mittags nämlich, wenn das Hauptgeschäft vorüber war, wurde die Hauptkassette der Ladentasse entnommen und weggelegt, indem ein Betrag von 20 bis 30 Mk. zum Wechseln für den weiteren Geschäftsbetrieb zurückblieb.

Wenn nun nach dieser Prozedur Marie den Laden reinigte, war sie fast regelmäßig unbeaufsichtigt; denn die übrigen pflegten ihre Mittagsruhe zu halten. Diese Ge-legenheit benutzte sie zu kühnen Griffen in die Kasse, so daß das Manco schließlich mindestens zwanzig Mark betrug.

Endlich gingen den Leuten die Augen auf, daß nie-mand anders als das neue Dienstmädchen mit dem unschuldigen Gesicht die Diebin sei. Marie wurde ins Gebet genommen und gestand, daß sie zu wiederholten Malen sowohl die Kommode mit einem Nachschlüssel ge-öffnet und Geld daraus entnommen hatte, als auch, daß sie die Ladentasse etwa vier bis fünfmal beraubt.

Am 21. Juni erfolgte ihre Verhaftung. In den Ver-hören hat die Angeklagte wiederholt ihre Angaben ge-ändert, und auch in der Hauptverhandlung nahm sie einen Teil ihres Geständnisses zurück. Sie mußte wohl mittlerweile irgendwelche Unterweisung von erfahrenen Diebinnen erhalten haben, -- sie selbst ist noch nicht vor-bestrast; -- denn sie tritt mit Hartnäckigkeit, die Kommode mehr als einmal, und zwar mit einem fremden Schlüssel geöffnet, sowie auch mehr als 127 Mk. entnommen zu haben. Die Schlüssel zur Kommode wollte sie im Bette der Frau unter deren Kopfkissen, wo sie allnächtlich ihren Platz hatten, gefunden haben. Auch die Beraubungen der Ladentasse sollten nur einmal von ihr vorgenommen wor-den sein.

Frau Hoppe konnte mit Bestimmtheit dem widersprechen, daß auf diese Weise die Angeklagte in den Besitz der Schlüssel gekommen sei; denn sie, die Zeugin, hatte selbst noch am Morgen des 10. Mai Rechnungen bezahlt und Geld

gewechselt, so daß sich die Schlüssel in ihrer Hand be-fanden. Auch dieser Aussage gegenüber hatte die Adam eine Erklärung bereit; sie meinte, das Kind habe oft mit den Schlüsseln gespielt, und jedenfalls habe sie am frag-lichen 10. Mai mit diesen aufgeschloßen.

Obwohl nun die Beweisaufnahme mit den Angaben der Angeklagten insofern in Widerspruch stand, als allein auf einmal 180 Mk. gestohlen sein mußten, und als aller Wahrscheinlichkeit nach fremde Schlüssel angewendet worden waren, hielt sich die Anklagebehörde bezüglich dieser Punkte doch an das Geständnis der Angeklagten und beantragte deshalb wegen einfachen Diebstahls in mindestens fünf Fällen eine Strafe von neun Monaten Gefängnis. -- Der Gerichtshof trat diesem Vorschlage bei und sprach sein Urtheil demgemäß aus.

3. Eine der bekanntesten unserer Markt-diebinnen stand am Sonnabend in der Person der dreundvierzigjährigen Arbeiter Marie Emilie Beder, geb. Schwarzenberg, vor dem Kriminalrichter. Schon zweimal ist sie wegen auf-offenen Märkten verübter Diebstähle, im Jahre 1881 mit einer Woche, 1883 mit einem Monat Gefängnis, bestrast und dadurch auch der Auszeichnung theilhaftig geworden, ins Verbrecheralbum, Abteilung Markt- und Ladendiebinnen, aufgenommen zu werden. Beamte und Händler kennen sie und sehen ihr scharf auf die Finger, sobald sie an eine Bude tritt, und dennoch gelingt ihr hin und wieder eine und die andere Eskamotage.

Am Morgen des 27. Juni war Markt auf dem Dön-hoffspitze. Da trat denn auch Frau Beder, freundlich plaudernd, an den Fleischverkauf der Frau Schlächter Wammung heran, kaufte eine Kleinigkeit, that sie in ihren Korb und wandelte munter weiter. Plötzlich bemerkte aber die Verkäuferin, daß auch zwei Stück Schweine-rückenstett von einem Kilo Gewicht mitgewandert sein mußten; denn eben erst hatte der Geselle Domscheid die Rücken ausgeschält und auf den Tisch gelegt. Natürlich ließ der Geselle Domscheid der Diebin nach und holte sie an einer anderen Verkaufsstelle, bei Frau Ernst, wo das Beutemachen jedenfalls fortgesetzt werden sollte, ein.

Kaum hatte aber die Angeklagte ihre Lage übersehen, als sie das eine Stück Rückenstett dort, wo sie stand, weg-legte und mit dem Rest durch das Marktgedränge zu ent-kommen suchte. Der Geselle war ihr jedoch gleich auf den Fersen, packte sie und übergab sie einem herbeigeeilten Kriminalbeamten. Mit gut geheuchelter Entrüstung wehrte sich Frau Beder gegen jeden Verdacht der Unehrlichkeit und weigerte sich standhaft, ihren Korb zu zeigen. Dies half ihr aber nichts. Man fand bei ihr noch ein Stück Rückenstett, ein halbes Pfund Kalbfleisch und ein Pfund Butter.

Hatte die Diebin alles, wie sie sagte, redlich erworben, so mußte sie nicht nur das Gewicht der Baren, sondern auch die Einkaufsstellen ansagen können. Sie gab aber erstens für das eine Stück Rückenstett zunächst ein viel zu hohes Gewicht an und nannte außerdem als denjenigen, von dem sie es wollte gekauft haben, den Schlächter Weizner, der aber gar kein Rückenstett zu Markte gebracht hatte. Mittlerweile wurde auch von Frau Ernst das zweite Stück herbeigebacht; diese hatte ebenfalls keine solche Ware auf ihrem Tische gehabt. Beide Stücke Fett rekonnozierte aber Domscheid als die eben erst von ihr ausgeschälten.

Das Kalbfleisch und die Butter waren sicherlich gleich-falls gestohlen; denn die Beder nannte Kaufstellen, welche an dem Tage garnicht aufgerichtet waren; indessen konnten hier schließlich die Bestohlenen nicht ermittelt werden. Als der Beamte mit der ergriffenen Diebin den Markt ab-suchte, um sich die Einkaufsstellen zeigen zu lassen und die Thatfachen festzustellen, da zeigte sich recht deutlich, wech' guter Fang gemacht war; denn bald rief eine

Seite eine Beilage.